

Falls bereits vorhanden **Unternehmens-Nr.**

(Bitte füllen Sie diese Anmeldung in allen Punkten vollständig aus)

*** Pflichtfelder**

Arbeitgeber/in: *	Name, Vorname, ggf. Titel* Geburtsdatum *Geburtsname * Straße, Hausnummer* PLZ, Ort* Tel.-Nr. E-Mail:	
Beschäftigungsort:	Erfolgt die Beschäftigung am Hauptwohnsitz des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin? ☐ ja ☐ nein (Bitte um Angabe des abweichenden Beschäftigungsortes) ggf. Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Abweichende Anschrift sofern der Schriftverkehr mit Dritten geführt werden soll:	Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort Tel.-Nr. E-Mail:	
Beschäftigungsbeginn, bzw. Beschäftigungszeitraum: *	Beschäftigt seit/ab (Tag/Monat/Jahr)*	
Anzahl der beschäftigten Personen: *	Anzahl der Personen*	
Beschäftigt als (z.B. Gartenhilfe, Haushaltshilfe, Tagesmutter/-vater oder Kindertagespflegeperson, Pfleger/in, usw.): *	Angabe der Tätigkeit*	Bei Gartenhilfen: Größe der zu bearbeitenden Gartenfläche Angaben in m²*
Wurde die Hilfe gleichzeitig auch im Haushaltsscheckverfahren bei der Minijob-Zentrale (Knappschaft Bahn-See) angemeldet? *	☐ nein ☐ ja Betriebsnummer	
Ist die Hilfe mit dem/der Haushaltsführenden oder dem Ehegatten/der Ehegattin verwandt oder verschwägert? *	☐ nein ☐ ja (wenn ja, bitte Arbeitsvertrag beifügen) Verwandtschaftsverhältnis	

Wird die/der Beschäftigte/die Hilfe <u>auch</u> in einem Gewerbebetrieb, einer Praxis oder einem landwirtschaftlichen Unternehmen des/der Haushaltsführenden oder des Ehegatten/der Ehegattin eingesetzt? *	☐ nein ☐ ja _____ Name der Berufsgenossenschaft _____ Anschrift der Berufsgenossenschaft _____ Mitgliedsnummer _____ Stunden pro Woche Im Unternehmen Stunden pro Woche im Haushalt
Nur für Hausmeister/innen:	Ist der Hausmeister/die Hausmeisterin nur im eigenen Privathaushalt tätig? ☐ ja ☐ nein Ist der Hausmeister/die Hausmeisterin für ein vermietetes Objekt tätig? ☐ ja ☐ nein Bei gemischter Tätigkeit: _____ Stunden pro Woche im eigenen Privathaushalt Stunden pro Woche für das vermietete Objekt
Nur für Pflegepersonen: Zutreffendes bitte ankreuzen	☐ die Pflegeperson ist sozialversicherungspflichtig im Haushalt beschäftigt (Bitte Arbeitsvertrag beifügen) ☐ die Pflegeperson ist im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens als Minijob im Haushalt tätig ☐ die pflegebedürftige Person hat mindestens Pflegegrad 2 ☐ die Pflegetätigkeit wird an mindestens 2 Tagen die Woche ausgeübt ☐ die Pflegetätigkeit beträgt mindestens 10 Stunden wöchentlich
SEPA – Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer DE 72ZZZ00000044069 Ich ermächtige den GUV Oldenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GUV Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	IBAN _____ BIC _____ (8 oder 11 Stellen) Geldinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ Unterschrift * _____

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift *

Informationen für Arbeitgeber/innen von Beschäftigten in privaten Haushalten

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VII gesetzlich unfallversichert.

Der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit privaten Unfall- oder Haftpflichtunternehmen beseitigt nicht die Versicherungs- und Anmeldepflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. **Als privater Arbeitgeber/private Arbeitgeberin werden Sie durch die Unfallversicherung vor Ansprüchen Ihrer Haushaltshilfe im Falle eines Arbeitsunfalles geschützt.**

Wer sind wir?

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den kommunalen Bereich sowie für Beschäftigte in privaten Haushalten in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch, sowie den kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten Ihrer Beschäftigten im Privathaushalt sind in diesem Bereich ausschließlich dem GUV Oldenburg anzuzeigen. Ebenso sind wir Ihr Ansprechpartner bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz.

Wer trägt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und was kostet der Versicherungsschutz?

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind allein vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin (Haushaltsführende Person) zu entrichten. Für die geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten (bis 603,00 Euro monatlich), die im Rahmen des **Haushaltsscheckverfahrens** gemeldet worden sind, werden die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung von der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingezogen (www.minijob-zentrale.de / Tel.: 0355 2902-70799). Die Minijob-Zentrale erhebt mit den übrigen Abgaben (Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sowie die Umlagen für die Lohnfortzahlung und die Pauschalsteuer) auch den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung in Höhe von 1,6 Prozent des Entgelts. **Die Meldung eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit senden Sie bitte direkt an uns.**

Wenn Sie nicht am Haushaltsscheckverfahren teilnehmen:

Bei allen Haushalten, die nicht am Haushaltsscheckverfahren teilnehmen, ist die Meldung direkt beim GUV Oldenburg vorzunehmen. Die An- und Abmeldungen Ihrer Hilfe und der Einzug des Unfallversicherungsbeitrages wird von uns durchgeführt. Der **Jahresbeitrag** wird von den Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen im April des laufenden Jahres erhoben und beträgt für das **Jahr 2025 55,00 € für jede Arbeitsstelle, unabhängig von der Beschäftigungsdauer und dem gezahlten Entgelt.**

Wer ist versichert? (z. B.)

- Haushaltshilfen
- Betreuungspersonen für Kinder
- Babysitter/innen
- Gartenhilfen
- Betreuungspersonen für Erwachsene
- Pflegepersonen

Nicht versichert sind z. B.

- der/die Haushaltsführende und sein/ihr/e Ehegatte/Ehegattin
- Au-pairs bei Betreuungsverhältnissen der besonderen Art
- Verwandte oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad oder Pflegekinder der/des Haushaltsführenden, der Ehegatten/Ehegattinnen oder der Lebenspartner/innen bei unentgeltlicher Tätigkeit im Haushalt
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit

Bei welcher Tätigkeit besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie: Kochen, Waschen, Putzen, Nähen, Einkaufen, Gartenarbeit sowie Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen einschließlich der damit verbundenen Wege
- auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Arbeit und zurück

Welche Leistungen werden erbracht?

- die Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus, einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verbands- und Heilmittel, Therapien
- die Pflege zuhause und in Heimen
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe)
- Verletztengeld bei Verdienstausschlag
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden oder Hinterbliebenenrenten

Was ist sonst noch zu beachten?

- Der Unfall ist auf vorgeschriebenen Vordrucken (Unfallanzeige), die beim GUV Oldenburg erhältlich sind, anzuzeigen.
- Bei Tod als Unfallfolge ist eine sofortige – ggf. fernmündliche – Meldung erforderlich.
- Die **Abmeldung** hat schriftlich, formlos, mit Angabe des letzten Tages der Beschäftigung zu erfolgen.

Haben Sie noch Fragen?

Melden Sie sich gerne bei uns.

Mitgliedschaft und Beiträge:

Per Fax:

E-Mail:

Im Internet erreichen Sie uns unter

0441 77909 40 oder 34

0441 77909 50

rike.witten@guv-oldenburg.de

www.guv-oldenburg.de

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg